



Empfehlungen zur Ausgestaltung des Kuratoriumswesens in der Max-Planck-Gesellschaft

– beschlossen vom Senat der Max-Planck-Gesellschaft am 23. März 2018 –

Angesichts der Unterschiedlichkeit der Max-Planck-Institute und der sich daraus ergebenden spezifischen Kommunikationsbedarfe mit der Öffentlichkeit beschränken sich die vom Senat der Max-Planck-Gesellschaft beschlossenen *Regelungen für Kuratorien* auf wesentliche und allgemein regelungsbedürftige Eckwerte. Um eine erfolgreiche Arbeit der Kuratorien zu fördern, werden im Folgenden Empfehlungen zur Ausgestaltung des Kuratoriumswesens gegeben. Sie richten sich in erster Linie an die Direktorinnen und Direktoren der Institute, können aber auch für die Mitglieder der Kuratorien von Interesse sein.

I. Notwendigkeit und Funktion eines Kuratoriums

Die Wissenschaft ist angewiesen auf die Öffentlichkeit und ihr Interesse, die durch die Forschung eröffneten Chancen zu nutzen, sowie auf ihre Bereitschaft, auch die Lasten der Forschung zu tragen. Die Einrichtung von Kuratorien bietet die Möglichkeit, das wechselseitige Verständnis zu fördern, und sollte daher verstärkt genutzt werden. Aus diesem Grund sollte an jedem Institut ein Kuratorium bestehen.

Kuratorien sind ein wesentliches Element qualifizierter Öffentlichkeitsarbeit und Ausdruck der gesellschaftlichen Verankerung der Max-Planck-Gesellschaft und ihrer Institute. Sie sollen die Verbindung insbesondere zu den Kreisen herstellen, die an der Forschung der Institute interessiert sind und diese materiell und immateriell fördern können, eine Vermittlungsfunktion für die Anliegen der Institute übernehmen und die Wechselwirkungen mit dem wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld der Institute fördern. Das Kuratorium sollte dabei die spezifischen Belange der Grundlagenforschung gesellschaftlich kommunizieren.

Die wesentlichen Aufgaben eines Kuratoriums liegen also darin,

- die für das Institut relevanten Bereiche der Gesellschaft auf die Ergebnisse der Institutsarbeit aufmerksam zu machen und so das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Arbeit der autonom organisierten Forschung zu fördern,
- umgekehrt die Anliegen der Außenwelt in das Institut zu tragen,
- Kontakte zu vermitteln, u. a. auch zur finanziellen Unterstützung des Instituts,
- und sowohl das Institut als auch die Leitung der Max-Planck-Gesellschaft zu beraten, wenn sich beispielsweise gesellschaftlich oder wissenschaftspolitisch problematische Entwicklungen abzeichnen.

Kuratorien sollten ihre primäre Funktion nicht darin sehen, Sprachrohr und Interessenvertretung des Instituts gegenüber der Leitung der Max-Planck-Gesellschaft zu sein. Erwünscht sind vielmehr – durchaus auch kritische – Anregungen aus den unterschiedlichen Erfahrungs- und Wirkungsbereichen der einzelnen Kuratorinnen und Kuratoren als impulsgebender Faktor für die Institutsarbeit sowie eine aktive Unterstützung und Förderung der Institute, insbesondere im Hinblick auf deren Außenbeziehungen.

Eine Mitwirkung von Kuratorien an Berufungsverfahren oder Haushaltsaufstellungen ist nach der Satzung der Max-Planck-Gesellschaft nicht vorgesehen. Von einer Stellungnahme von Mitgliedern des Kuratoriums sollte deshalb nur zurückhaltend Gebrauch gemacht werden, was nicht ausschließt, dass vom Kuratorium Interesse an bestimmten fachlichen Entwicklungen des Instituts artikuliert werden kann.

II. Zusammensetzung eines Kuratoriums

Die personelle Zusammensetzung sollte der Aufgabenstellung der Kuratorien gerecht werden. Im Gegensatz zu den Fachbeiräten sollen den Kuratorien nicht primär fachnahe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angehören, sondern Repräsentantinnen und Repräsentanten der für das Institut relevanten gesellschaftlichen Kräfte, also insbesondere der Politik, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Medien, wobei besonders Persönlichkeiten in Betracht gezogen werden sollten, die als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fungieren und welche die Vernetzung mit der Gesellschaft fördern bzw. einen sonstigen Beitrag zur Unterstützung des Instituts leisten können.

Eine adäquate Geschlechterverteilung in den Kuratorien ist der Max-Planck-Gesellschaft ein besonderes Anliegen. Zudem empfiehlt es sich grundsätzlich, beruflich aktive Persönlichkeiten mit aktuellem Netzwerk zu gewinnen.

Kuratorien sollten folgende Bereiche der Gesellschaft angemessen repräsentieren:

- Bereich „Politik“
z. B. Wissenschaftsminister/innen oder ggf. auch andere Minister/innen bzw. hochrangige Vertreter/innen des Sitzlandes, Staatssekretär/innen, Oberbürgermeister/innen der Sitzstadt, Bundestags- bzw. Landtagsabgeordnete des dortigen Wahlkreises, EU-Vertreter/innen, ggf. Repräsentant/innen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) u. ä.;
- Bereich „Wirtschaft – Industrie – Handwerk – Banken“
in besonderem Maße bei solchen Instituten, deren Forschungsgebiete entsprechende Querverbindungen aufweisen;
- Bereich „Wissenschaft“
z. B. Präsident/innen bzw. Dekan/innen der Nachbaruniversität sowie Vertreter/innen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, wobei bestehende oder angestrebte Kooperationsbeziehungen berücksichtigt werden sollten;
- Bereich „Medien“
z. B. Angehörige der lokalen oder überregionalen Presse, des Rundfunks und des Fernsehens, jeweils unter bes. Berücksichtigung von deren Fähigkeit zur Vermittlung von Wissenschaft;

- Bereich „Sonstige“
ggf. Einbindung Fördernder Mitglieder der Max-Planck-Gesellschaft sowie sonstiger potentieller Förderinnen und Förderer oder Multiplikator/innen, deren Mitwirkung im Kuratorium im konkreten Einzelfall sinnvoll ist.

Um eine möglichst hochrangige Zusammensetzung des Kuratoriums dauerhaft zu gewährleisten, sehen die Regelungen für das Kuratoriumswesen vor, dass sich Kuratoriumsmitglieder nicht vertreten lassen können. Insbesondere bei Mitgliedern von Amts wegen, etwa aus dem politischen Bereich, kann es sich im Verhinderungsfall dennoch empfehlen, eine von der/dem Verhinderten vorgeschlagene Person als Gast (ohne Stimmrecht) zu einer einzelnen Sitzung zu laden.

In geeigneten Fällen ist auch die Einrichtung eines institutsübergreifenden Kuratoriums denkbar, so z. B. für Institute mit gleichem Standort und verwandter Thematik.

III. Sitzungsturnus und -dauer

Aus Gründen der kontinuierlichen Kontaktpflege empfiehlt es sich, Kuratoriumssitzungen einmal jährlich durchzuführen.

Die Leitung der Max-Planck-Gesellschaft (insbesondere die/der Generalsekretär/in oder die/der Stellvertretende Generalsekretär/in) ist dabei bestrebt, an jeder zweiten Sitzung teilzunehmen; um einen kontinuierlichen Informationsfluss sicherzustellen, sollten jedoch beauftragte Angehörige der Generalverwaltung (z. B. die jeweilige Institutsbetreuung) an den Sitzungen regelmäßig teilnehmen.

Die Sitzungsdauer sollte in der Regel einen halben Tag nicht überschreiten, um die zeitliche Belastung aller Teilnehmenden in Grenzen zu halten.

IV. Verhältnis zum Fachbeirat

Wegen der unterschiedlichen Aufgabenstellung von Fachbeirat und Kuratorium sollten beide Gremien grundsätzlich keine personellen Überschneidungen aufweisen.

Um eine Verbindung des Kuratoriums mit der Arbeit des Fachbeirats herzustellen, soll der Fachbeiratsvorsitz nach den Regelungen für das Fachbeiratswesen und der für Kuratorien alle zwei Jahre dem Kuratorium über die Ergebnisse der Arbeit des Fachbeirats berichten. Bei der Terminabstimmung empfiehlt es sich daher, die Kuratoriumssitzung in jedem zweiten Jahr unmittelbar auf die Fachbeiratssitzung folgen zu lassen, um dem Fachbeiratsvorsitz die Erfüllung dieser Aufgabe zu erleichtern.

V. Planung und Vorbereitung von Kuratoriumssitzungen

Kuratorien können ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn sie von den Instituten entsprechend getragen und betreut werden. Dies erfordert insbesondere eine sorgfältige Vorbereitung und eine angemessene, die Zielgruppe ansprechende Gestaltung der Sitzungen durch die Institutsleitung.

Bei der Planung von Kuratoriumssitzungen sollte berücksichtigt werden, dass sie das wesentliche Ziel haben, Interesse für die Wissenschaft und die Arbeit des Instituts zu wecken, Informationen über die allgemeine Entwicklung innerhalb der Max-Planck-Gesellschaft zu vermitteln sowie Einsicht in Wert und Nutzen der Forschung – vor allem der Grundlagenforschung – zu fördern. Dies kann durch eine interessante Tagesordnung, die aktuelle Themen und Wünsche der Kuratoriumsmitglieder berücksichtigt, sowie durch eine ansprechende Gestaltung der Sitzung mit ausreichend Raum für Diskussionen gefördert werden. Auch sollte den Kuratoriumsmitgliedern selbst Gelegenheit gegeben werden, von ihnen ausgewählte Themen vorzutragen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Kuratoriumsmitglieder insbesondere an den neueren Ergebnissen der Institutsarbeit interessiert sind. Wissenschaftliche Präsentationen sollten daher integraler Bestandteil der Sitzungen sein, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die Mitglieder der Kuratorien – anders als die der Fachbeiräte – in erster Linie keine Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler sind und die Präsentationen deshalb allgemeinverständlich sein müssen.

In der Regel besteht auch Informationsbedarf zur gesellschaftlichen Relevanz der im jeweiligen Institut betriebenen Forschung und der spezifischen fachlichen Kompetenz des Instituts.

Zur Vorbereitung der Sitzungen sollten die Kuratoriumsmitglieder geeignete Unterlagen mit Kurzinformationen über das Institut erhalten. In aller Regel sind entsprechende Materialien am Institut bereits vorhanden. Dazu gehören insbesondere Informationen zu folgenden Punkten:

- Forschungsgegenstand des Instituts und neue Forschungsergebnisse;
- Größe und Struktur des Instituts und seiner Abteilungen;
- Ressourcen (Personal, Grund- und Drittmittel, Besonderheiten in Ausstattung und Infrastruktur);
- Teilnahme an speziellen Programmen der Max-Planck-Gesellschaft (Forschungsgruppen an Universitäten, Tandemprojekte, institutsübergreifende Forschungsinitiativen, International Max Planck Research Schools etc.);
- Nachwuchsförderung;
- Preise und Auszeichnungen;
- Kooperationen (mit Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Industrieunternehmen im In- und Ausland);
- Verwertung von Forschungsergebnissen (Patente, Ausgründungen);
- Öffentlichkeitsarbeit;
- weitere, vom Kuratorium erwünschte Unterlagen (soweit nicht vertraulich wie Fachbeiratsberichte, Berufungsunterlagen o. ä.).

Zur konstituierenden Sitzung des Kuratoriums bzw. zur Information neu hinzugekommener Kuratoriumsmitglieder sollten außerdem geeignete Materialien über die Max-Planck-Gesellschaft insgesamt und über das Institut im Besonderen zur Verfügung gestellt

werden (vorhandene Broschüren wie z. B. der jeweils aktuelle Jahresbericht der Max-Planck-Gesellschaft, Informationsblätter etc.).

VI. Durchführung von Kuratoriumssitzungen

Bei der Sitzungsgestaltung sollten zunächst die besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Instituts sowie auch die spezifischen Interessen der Kuratoriumsmitglieder berücksichtigt werden. In manchen Fällen ist es empfehlenswert, ein Schwerpunktthema mit aktuellem Bezug vorzusehen, wobei sowohl das Institut als auch die Kuratoriumsmitglieder ein solches Thema vorschlagen können.

Das Institut sollte im Übrigen seine Erwartungen den Kuratorinnen und Kuratoren gegenüber deutlich zum Ausdruck bringen, die Kuratoriumsmitglieder wiederum sollten ebenso deutlich klarstellen, was ihnen an Unterstützung jeweils möglich ist.

In Anerkennung von Kuratoriumsvorsitz und Stellvertretung empfiehlt es sich, im Falle der Verhinderung einer Sitzungsteilnahme von beiden, die Sitzung zu vertagen.

Bei der Sitzungsgestaltung sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- In der konstituierenden Sitzung: Wahl eines Vorsitizes und einer Stellvertretung
- Einführungsvortrag der/des Geschäftsführenden Direktorin/Direktors
(ggf. im Wechselspiel mit weiteren Mitgliedern des Kollegiums) mit Informationen zu folgenden Themen:
 - Aktuelle Forschungsprojekte des Instituts, angewandte Methoden, erzielte Ergebnisse und eventuelle Anwendungsmöglichkeiten;
 - Entwicklung und Perspektiven (Emeritierungen, Neuberufungen, zukunftsweisende Projekte etc.);
 - die unter der vorstehenden Ziffer V genannten – durch Unterlagen vorbereiteten – Themen sollten bei diesem Vortrag je nach den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen aufgegriffen und weiter erläutert werden.
- Gesprächsforum, Schwerpunktthema
Es sollten sowohl die Erörterungsbedarfe der Kuratoriumsmitglieder als auch diejenigen der Institutsleitung Berücksichtigung finden.
- Kurzvorträge von (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern
Diese Vorträge (i. d. R. nicht mehr als zwei bis drei) sollten unter besonderer Berücksichtigung des Interessantheitsgrades für die Kuratoriumsmitglieder sowie nach der Vermittlungsfähigkeit und kommunikativen Eignung der Vortragenden ausgewählt werden.
- Alle zwei Jahre: Bericht des Fachbeiratsvorsitzes

- Vortrag der Leitung der Max-Planck-Gesellschaft

Ein solcher Vortrag der Leitung der Max-Planck-Gesellschaft bzw. ihrer Vertretung kann sich insbesondere anbieten zu Themen, die die Max-Planck-Gesellschaft und ihr wissenschaftspolitisches Umfeld betreffen.

- (Vorbereitete) Kurzvorträge von Kuratorinnen und Kuratoren

Denkbar sind z. B. Vorträge der BMBF-Vertretung über die bisherige oder geplante BMBF-Förderung, der Vertretung der Universität über zukünftige Planungen auf dem Campus, der Gemeindevertretung zur wirtschaftlichen Bedeutung des Instituts für die Gemeinde, zur Akzeptanz in der Bevölkerung u. ä., von Angehörigen der Wirtschaft zu spezifischen Erwartungen der Wirtschaft gegenüber der Wissenschaft bzw. zu Kooperationsfragen, der Medienvertretung zur Frage der Vermittlung von Wissenschaft in die Öffentlichkeit etc.

- Empfehlungen des Kuratoriums (u. a. zur Öffentlichkeitsarbeit des Instituts)

- Einladung zu besonderen Veranstaltungen (z. B. Tag der offenen Tür)

- Anregungen und Wünsche, Termin für das nächste Treffen

- Besichtigung des Instituts, Präsentationen

Den Kuratoriumsmitgliedern sollte die Möglichkeit eröffnet werden, sich durch die Besichtigung einzelner Bereiche, bei Bedarf auch des gesamten Instituts, in Verbindung mit anschaulichen Präsentationen einen unmittelbaren Eindruck von der Institutsarbeit verschaffen zu können.

- Networking

Es empfiehlt sich, die Kuratoriumssitzung mit einem gemeinsamen Essen und genügend Raum zum Austausch abzurunden.

Die über die Sitzung zu fertigende Niederschrift, die von Vorsitz und Protokollführer oder Protokollführerin zu unterzeichnen ist und in der Regel zwei Monate nach der Sitzung vorliegen sollte, dient nicht zuletzt auch der Information der Präsidentin/des Präsidenten und der Generalsekretärin/des Generalsekretärs und sollte diesen daher stets zeitnah zugeleitet werden.

VII. Kostenerstattung für Kuratoriumsmitglieder

Die Mitwirkung im Kuratorium ist ehrenamtlich; die Kuratoriumsmitglieder erhalten daher keine Sitzungsgelder bzw. Honorare. Ihnen sollte jedoch bei Bedarf eine Erstattung der Fahrtkosten entsprechend den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes angeboten werden.